

---

---

# CHECKLISTE NACH DER ANERKENNUNG DER FLÜCHTLINGSEIGENSCHAFT

---

## 1. LANDRATSAMT FFB

---

- Erhalt des Schreibens: Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetz – zum Ende des Monats werden die Leistungen eingestellt
- Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung für jede beteiligte Person – sie gilt für 3 Monate - es ist ein Passfoto erforderlich (z.B. Bei Optik-Kopp auf der Südseite der S-Bahn in Puchheim für 11,50 € - kein Automat, daher für Kinder besser geeignet oder beim EDEKA-Center in FFB in der Oskar-von-Miller-Str. in der Nähe vom LRA und Jobcenter) im Automat erhältlich – 5 biometrische Passfotos für 6 €)
- Termin für den Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltstitels – hier ist die Anwesenheit aller Personen mit je einem Passfoto pro Person erforderlich
- Falls ein Anspruch auf Nachzug des Ehegatten und der minderjährigen Kinder besteht, muss der Antrag formlos **innerhalb von 3 Monaten** gestellt werden – nur dann sind die Voraussetzungen des gesicherten Lebensunterhalts und des ausreichenden Wohnraums **nicht** erforderlich. Dieser Antrag beim LRA ist aber nur der Form halber, er wird nicht weiter bearbeitet – siehe unten.

Der weiter zu bearbeitende Antrag für den Familiennachzug muss von der nachziehenden Person bei der Deutschen Botschaft im Ausreiseland gestellt werden

## 2. SONSTIGES, NOCH ZU ERLEDIGEN

---

- Einrichtung eines Kontos – falls noch nicht vorhanden
  - Kondition Kreissparkasse FFB: 1,99 € / Monat
  - Kondition Volksbank: 2,50 € / Monat
- Anmeldung bei einer gesetzlichen Krankenkasse
  - Empfehlung: persönlich hingehen und nicht „abwimmeln“ lassen – die Flüchtlinge sind nicht die „Wunschmitglieder“ der Krankenkassen. Jeder hat den Anspruch bei einer gesetzlichen Krankenkasse seiner Wahl angenommen zu werden.
  - Auch hier ist ein **Passfoto** für jedes Mitglied ab 15 Jahre erforderlich – für die Gesundheitskarte

Zwischen der Anerkennung als Asylberechtigter und dem Beginn der Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung kann es sein, dass die Asylberechtigten ein paar Tage nicht versichert sind. In dieser Situation gibt es Hilfe unter: <http://www.aerztewelt.org/openmed> und <http://www.malteser-migranten-medizin.de/startseite.html> .

- 
- 
- 
-

### 3. JOBCENTER

---

- Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II.

Hierfür sind folgende Formulare – die Anlagen sind erhältlich im Infostand im Erdgeschoss des Jobcenters - alle Formulare gibt es auch als ausfüllbare Formulare im Internet unter

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Formulare/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI516946>

- Hauptantrag (HA)
- Anlage (KI) für jedes Kind
- Bestätigung über die Schulzugehörigkeit (von der Schule)  
→ 70€ zu Beginn des Schuljahres und 30€ zu Beginn des 2. Schulhalbjahres
- Anlage (EK), muss ausgefüllt werden auch wenn kein Einkommen vorhanden ist
- Anlage (VM), muss ausgefüllt werden auch wenn kein Vermögen vorhanden ist
- Nachweis, dass man sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse angemeldet hat (Kopie des Antrags oder Ähnliches)
- Anlage (KDU) ( unter 2. der Vermerk: wohnt in der Asylunterkunft)
- Kopie der Vor- und Rückseite der Fiktionsbescheinigungen
- Kopie von der Anmeldung bei der Meldebehörde (Stadt Puchheim)
- Kopie des Bescheids des LRA Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetz
- Kopie vom Bescheid des BAMF Anerkennung des Flüchtlingseigenschaft

- Der Antrag für das Kindergeld (gibt es ebenfalls im Jobcenter oder im Internet bei der Arbeitsagentur) wird ausgefüllt an die Familienkasse Bayern-Süd in 93013 Regensburg verschickt.

### 4. WOHNUNGSSUCHE

---

- Information über Unterkunftskosten und Grundsicherung für Arbeitssuchende unter:

<http://www.lra-ffb.de/pdf/arge/Mietobergrenzen.pdf>

- Nach Erhalt der Anerkennung erhalten die Flüchtlinge die Auszugsaufforderung. Es ist dann der Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein im **Fachbereich Soziales bei der Stadt Puchheim** abzuholen und nach dem Ausfüllen dort einzureichen. **Es muss nichts Weiteres unternommen werden.** Die Asylbewerber müssen sich **aktiv** an der Wohnungssuche beteiligen. Sie sollen auch **unbedingt in anderen Landkreisen** nach Mietobjekten suchen. Es wurden laut Herrn Galitz (LRA FFB) auch schon mehrere Untermietprojekte z.B. als Mitbewohner bei älteren Leuten genehmigt. Auch WG-Zimmer sind erlaubt. Als nächster Schritt erfolgt vom LRA FFB dann ein Ultimatum. Wie damit umgegangen wird, kann jetzt noch nicht beantwortet werden.

Frau Aveen Khorschied unterstützt uns beim Ausfüllen der Anträge an folgenden Tagen im Fachbereich Soziales, Eingang 1, Al.-Harbeck-Pl. 2 in **Puchheim, Stadtverwaltung**

Montag: 8 – 12 Uhr, Donnerstag 15 – 18 Uhr, Freitag von 8 – 12 Uhr. Sie spricht arabisch und englisch.

### 5. ARBEITSSUCHE

---

- siehe hierzu den Link [www.asylhelfer-puchheim.de](http://www.asylhelfer-puchheim.de) und dann die Informationen unter

[Bei der Arbeitsgruppe Praktika und Arbeit](#)



<http://www.asylhelfer-puchheim.de/helfen.html#Praktika>

